

Bericht über die Sitzung des Marktgemeinderates Painten vom 1. September 2016

Anbau Feuerwehrrätehaus Painten; Angebot Firma KSK Tiefbau GmbH für Außenanlage
--

Sachverhalt:

Für die Herstellung der Außenanlage im Zusammenhang mit dem Anbau am Feuerwehrrätehaus Painten liegt das Angebot der Firma KSK Tiefbau GmbH vom 14.01.2016 in Höhe von 12.107,66 € brutto vor. Da zur Haushaltsaufstellung keine genauen Kostenangaben vorlagen, so Bürgermeister Raßhofer, wurde im Etat der Betrag von 5.000 € eingeplant (Ausgabenkalkulation der FFW Painten vom 23.10.2014).

Bürgermeister Raßhofer erläuterte, dass die Ausgabenerhöhungen u.a. auch durch die notwendigen Stützsteine zum Nachbargrundstück und der neuen Entwässerungsrinne mit Sinkkästen bedingt sind. Der anwesende 1. Kommandant Stangl gab hierzu ergänzende Erläuterungen.

Es liegt ein zweites Angebot der BayWa Saal über 7.490 € vor, das jedoch nur das Material enthält und mit dem Komplettangebot der Firma KSK nicht vergleichbar ist.

Auf Nachfrage aus dem Gremium bezifferte 1. Bürgermeister Raßhofer die Kosten für den Anbau mit rd. 66.000 € (Kostenschätzung: 46.000 €).

Beschluss (12:0):

Auf der Grundlage des Angebotes vom 14.01.2016 in Höhe von 12.107,66 € brutto erhält die Firma KSK Tiefbau GmbH aus Mantlach den Auftrag für die Herstellung der Außenanlage am Feuerwehrrätehaus Painten.

Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes; Widmung der Siedlungsstraßen im Neubaugebiet "Regensburger Weg IV"

Sachverhalt:

Die Siedlungsstraßen im Neubaugebiet „Regensburger Weg IV“ sind zwischenzeitlich endgültig hergestellt und abgenommen. Diese Straßen müssen nach den Bestimmungen des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) mit der Verkehrsübergabe per Verfügung offiziell für den öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

Beschluss (12:0):

Der Markt Painten hat 2016 die Siedlungsstraßen im Neubaugebiet „Regensburger Weg IV“ erstmalig endgültig hergestellt und mit der Bauabnahme am 11.08.2016 dem öffentlichen Verkehr übergeben. Folgende Straße (Gemarkung Painten) wird mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet (Baulast: Markt Painten):

Tannenweg:

Widmung als:	Ortsstraße ohne Widmungsbeschränkung (Art. 6 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG)
Anfang:	Einmündung in den Buchenweg bei den Südgrenzen der Flr.Nr. 586/17, 586/11 und 585/29
Ende:	Ostgrenze Flr.Nr. 585/3
Länge:	302 m

Erhebung von wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen (Information)

Sachverhalt:

Mit der Novelle des Kommunalabgabengesetzes (KAG) ist im April 2016 die Erhebung von wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen ins KAG mit aufgenommen worden. GL Schuhmann erläuterte die wichtigsten Details zu dieser Gesetzesänderung und verteilte einen zusammenfassenden Überblick. Schwerpunkte im Gesetzgebungsverfahren waren:

- Beibehaltung (keine Abschaffung) der Straßenausbaubeiträge mangels überzeugender Alternativen
- Beibehaltung der stärkeren „Soll-Regelung“ (= muss) statt einer leichteren Form der „Kann-Regelung“
- Einführung des Systems der wiederkehrenden Beiträge als Alternative zum Einmalbeitrag

Eine Umfrage des Ministeriums vom März 2015 zu den Straßenausbaubeiträgen brachte folgendes Bild (Quelle: Bayer. Gemeindetag 10/2015):

Regierungsbezirk	Gemeinden mit einer Satzung		Einnahmen 2014 in TSD Euro
	Anzahl	Prozent	
Oberbayern	349	69,8	11.727
Niederbayern	101	39,1	1.411
Oberpfalz	200	88,5	7.204
Oberfranken	154	72,0	4.508
Mittelfranken	153	72,9	7.719
Unterfranken	299	97,1	18.137
Schwaben	236	69,4	11.572
Bayern gesamt	1492	72,6	62.278

Bayer. Gemeindetag empfiehlt die Einführung von wiederkehrenden Beiträgen als neues System zunächst nur den Gemeinden, die bisher keine Straßenausbaubeiträge erhoben haben, da ein Systemwechsel mit sehr viel Aufwand und mit einem sehr hohen Konfliktpotential mit den Bürgern verbunden ist. Außerdem besteht ein nicht unerhebliches Prozessrisiko bei der Bildung von Einrichtungseinheiten.

Bei Kommunen, die bisher bereits Straßenausbaubeiträge erhoben haben bringt das neue System nach Einschätzung von Schuhmann mehr Nachteile als Vorteile. Daher sollte auf die Einführung von wiederkehrenden Beiträgen in Painten derzeit verzichtet werden.

Kläranlage Painten: Vergabe der Betriebsführung an ein Privatunternehmen

Sachverhalt:

1. Bürgermeister Raßhofer konnte die Vertreter der Firma Sedlmeier Umweltechnik GmbH aus Wang (Herrn Sedlmeier sen. und Herrn Sedlmeier jun.) zur Sitzung begrüßen. Herr Sedlmeier sen. stellte anschließend seinen Betrieb vor, der seit 1992 besteht. Seine Firma betreut rd. 60 Kläranlagen in Ober- und Niederbayern sowie der Oberpfalz und verfügt über 60 Mitarbeiter, angefangen vom Klärfacharbeiter bis hin zum Umweltingenieur. Gerade kleine Kläranlagen haben immer öfters Personalprobleme (Urlaubs- und Krankheitsvertretung) beim Klärwärter, dessen Aufgaben heute sehr vielschichtig sind (angefangen von einfachen Tätigkeiten bis hin zu Fachwissen über Elektrotechnik und computergesteuerte Betriebsführung). Die nächstgelegenen Vertragskläranlagen seiner Firma sind Pielenhofen und Rohr. Unter seiner Betriebsführung sind auch bereits vier Biocos-Anlagen wie Painten. Herr Sedlmeier stellte auch klar, dass er im Interesse beider Seiten keine langfristigen Verträge macht (nur 1 Jahr) und die Preisanpassungsklausel am TVöD ausrichtet.

Anschließend ging Herr Sedlmeier noch auf die Fragen aus dem Gremium ein.

Da eigens Personal für den Kläranlagenbetrieb damit kurzfristig nicht zur Verfügung steht und auch nicht ausgebildet werden kann, muss die Betriebsführung der Kläranlage auf eine Fremdfirma übertragen werden. Hierzu liegen folgende zwei Angebote vor (diese wurden allen Räten vor der Sitzung zur Verfügung gestellt):

	<u>brutto/Mo.</u>	<u>brutto/Jahr</u>
Firma Sedlmeier Umwelttechnik GmbH, Wang	4.641 €	55.692 €
Firma SüdWasser GmbH, Erlangen	11.852 €	142.229 €

Beide Angebote beinhalten im Wesentlichen die gleichen Leistungen, wie Betrieb der Kläranlage und aller Pumpwerke und Sonderbauwerke einschließlich Wochenenddienst und 24-Std.-Rufbereitschaft. Nicht enthalten ist in den Angeboten die Betreuung des Kanalnetzes.

1. Bürgermeister Raßhofer gab bekannt, dass die bisherigen Kosten im Jahr 2015 rd. 63.000 € betragen haben. Hier besteht ein gewisser Puffer, der dann für Sonderleistungen aufgebraucht werden kann.

Beschluss (13:0):

Da ab Oktober 2016 eigens Personal für den Kläranlagenbetrieb nicht zur Verfügung steht, wird die Betriebsführung der Kläranlage ab 01.10.2016 auf die Firma Sedlmeier Umwelttechnik GmbH aus Wang auf der Grundlage des Angebotes vom 28.07.2016 übertragen. Für die Betriebsführung entstehen dem Markt Painten Bruttokosten von 4.641 € pro Monat bzw. 55.692 € pro Jahr. Nicht enthalten ist darin die Betreuung des Kanalnetzes.